



Brüssel, den 26. März 2025
(OR. en)

7466/25

FIN 345

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 26. März 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 04/2025 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 04/2025.

Anl.: DEC 04/2025

7466/25

ECOFIN.2.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 26/03/2025

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2025
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 04/2025

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 02 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)	Verpflichtungen	-7 999 015,00
--	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 02 Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 16 02 02 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)	Verpflichtungen	7 999 015,00
--	-----------------	--------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 04 02 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 12.3.2025)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	34 460 570,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	34 460 570,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	34 460 570,00
6 Beantragte Entnahme	7 999 015,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	26 461 555,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	23,21 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahrs	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 12.3.2025	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Haushaltsbestimmungen für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) sind in Nummer 9 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, festgelegt.

Gemäß diesen Bestimmungen unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF einen Vorschlag für die Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechenden Haushaltslinien.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 02 02 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 12.3.2025)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Beantragte Aufstockung	7 999 015,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	7 999 015,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	7 303 954,18
2 Verfügbare Mittel am 12.3.2025	7 303 954,18
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

In ihrem Vorschlag für den Beschluss COM(2025) 1 kam die Kommission gemäß allen geltenden Bestimmungen der EGF-Verordnung zu dem Schluss, dass der Antrag EGF/2024/003 BE/Van Hool die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die von den belgischen Behörden beantragten Mittel in Höhe von 7 999 015 EUR sind ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das gemäß den Interventionskriterien nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der EGF-Verordnung 2 397 Begünstigten zugutekommen soll, nachdem es bei Van Hool NV, einem Hersteller von Bussen und Nutzfahrzeugen, zu Entlassungen gekommen war. Mit dem Finanzbeitrag aus dem EGF sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND FOR DISPLACED WORKERS (EGF) IN 2025

COMMISSION PROPOSALS AT 12/03/2025

The table below shows the transfer proposals transmitted to the European Parliament and the Council to date, which relate to the EGF financial year 2025, and the amount of the EGF reserve that will remain should these proposals be approved as proposed by the Commission.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amounts in EUR (Commitments from Reserve)
		Initial appropriations	34 460 570,00
DEC 04	26/03/2025	EGF/2024/003 BE/Van Hool	7 999 015,00
		Total of Proposals	7 999 015,00
		Remainder revised appropriations	26 461 555,00

To date, the levels of available internal assigned revenue payment appropriations are as follows:

Line 16 01 01 – Support expenditure for the European Globalisation Adjustment Fund for Displaced Workers (EGF)		Amounts in EUR
Internal assigned revenue – current year		0,00
Internal assigned revenue – carried-over from previous year		0,00

Line 16 02 02 – European Globalisation Adjustment Fund for Displaced Workers (EGF)

Amounts in EUR

Internal assigned revenue – current year	0,00
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	7 303 954,18